

16.01.2018

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

**Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
neu:
Titel 633 20 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für
Integrationsmaßnahmen**

Erhöhung des Ansatzes 2018

von 0 EUR
um 100.000.000 EUR
auf 100.000.000 EUR

Ansatz lt. HH 2017

-- Euro

Begründung:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 7. Juli 2016 hat der Bund zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 wurde § 1 des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend angepasst. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2018 auf rd. 434,8 Mio. Euro. Hiervon wird den Kommunen in 2018 ein Teilbetrag von 100 Mio. Euro für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion